

Anlage 1 zur Vorlage 2020/116:

**IV. Nachtragssatzung
über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
in der Stadt Kappeln**

Auf Grund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 23 Abs. 1 S. 1 und 26 Abs. 1 und Abs. 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 24.06.2020 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Gebührenfreiheit, Stundung, Herabsetzung und Erlass

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese IV. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Kappeln, 24.06.2020

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Traulsen
Bürgermeister

ausgehängt am: 29.06.2020

abgenommen am:

im Internet veröffentlicht am: 29.06.2020